

1. Verzeichnis der Standardanwendungen

lfd. Nr. - Anwendung - Zweck - Verantwortlicher

1.1 - OpenOffice - Gutachtenserstellung und Führung des Honorarnotenverzeichnisses - Dr. Peter Wiesinger

1.2 - Kofax - Bearbeitung der Gutachten im pdf-Format - Dr. Peter Wiesinger

1.3 - a-trust - digitale Signatur der Gutachten - Dr. Peter Wiesinger

1.4 - Radiant Viewer für digitale DICOM-Daten zur Betrachtung digitaler Röntgenbilder, CT- und MR-Bilder - Dr. Peter Wiesinger

1.5 - FileZilla - Datenübertragung zum upload auf den eigenen webservice bei A1 - Dr. Peter Wiesinger

2. Details zu den Standardanwendungen

Bezeichnung der Datenverarbeitung:

Gutachtenserstellung

Rechtsgrundlage : Art. 6 Abs 1 lit a - c DSGVO

Grundsätze dieser Datenverarbeitung gem Art 5 Abs 1 DSGVO

3. Zugang anderer Personen zu den Daten:

Meine einzige Angestellte, meine Ehegattin Gerlinde Wiesinger wurde in der medizinischen Verschwiegenheitspflicht geschult und verwendet keine digitale Außenverbindung zu den Auftragsgebern.

4. Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz

Einwilligung durch Unterschreibung eines Einwilligungsformulars des/der Versicherten/Geschädigten. Alle Versicherten/Geschädigten müssen ein Einwilligungsformular unterschreiben, dies bedeutet, dass jeder, der in die Ordination kommt, ein Einwilligungsformular unterschreiben muss, die beinhaltet, dass meine Einsichtnahme in Krankengeschichten und andere Dokumente, die dem Zweck der Erstellung eines Gutachtens bewilligt wird. Das Einwilligungsformular wird von mir eingescannt und gespeichert. Zusätzlich wird die Einwilligung zur Erstellung von Tonaufnahmen (Diktaphon und Gesamtaufnahme als backup) eingeholt und bestätigt.

Opt-Out-Möglichkeit besteht auf Begehren.

5. Zweckbindung der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung dient dem Zweck der Erstellung von medizinischen Gutachten.

6. Datenminimierung:

Es wird 1 x jährlich geprüft, ob eine Speicherung der Daten notwendig ist.

7. Richtigkeit der Daten:

Stammdaten werden zwar erhoben, aber nur im Rahmen des Gutachtens gespeichert. Eine separate Stammdatendatei wird nicht geführt.

8. Lösungsbegehren:

Im Falle eines Lösungsbegehrens werden die Daten gelöscht, soweit es die anderweitigen gesetzlichen Vorschriften zulassen.

Aufbewahrungsfrist aufgrund der eventuellen Geltendmachung einer Nachhaftung:
30 Jahre

Aufbewahrungsfrist aufgrund steuerlicher Vorschriften: 7 Jahre

Die gelöschten Daten werden ab diesem Zeitpunkt in keinem Sicherungslauf gespeichert.

9. Speicherbegrenzung:

Personenbezogene Daten werden gelöscht.

a) Nach Ablauf der gesetzlichen Fristen auf Begehren.

b) Eine Einwilligung in Form einer Einverständniserklärung liegt bei allen Daten vor. Diese wird eingescannt und digital aufbewahrt.

10. Auftragsverarbeiter

Es existieren keine Auftragsverarbeiter. Alles wird von mir selbst verarbeitet.

11. Personenbezogene Daten

Mitarbeiter:

Die einzige Mitarbeiterin ist die Ehegattin Gerlinde Wiesinger.

Es werden nachstehende Daten gespeichert oder sind mir und meiner Mitarbeiterin bekannt:

Vorname, Familienname, Versicherungsnummer, Polizzennummer, Schadensnummer, Wohnadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Nachstehende Daten werden nicht gespeichert:

Rassische oder ethnische Herkunft, Politische Meinung, Religiöse oder weltanschauliche Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Sexuelle Orientierung

12. Kunden:

Zu begutachtende Personen. Alle unterschreiben eine Einverständniserklärung, die die Datenspeicherung im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung beinhaltet.

Dokumentation der Einhaltung der Grundsätze für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gem Art 5 Abs 2 DSGVO

13. Bezeichnung der datenverarbeitenden Stelle/Verantwortlicher:

Ordination Dr. Peter Wiesinger, AHCM

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

Dr. Gschmeidlerstraße 41, 3500 Krems

Telefon Festnetz: 02732-70645 und 02732-82582

Telefon Mobile: 0676-4180850

URL: <http://peterwiesinger.at>

email: pete.wiesinger@aon.at

Gesamtverantwortung:

Dr. Peter Wiesinger, AHCM

Technische Leitung der Datenverarbeitung:

Dr. Peter Wiesinger, AHCM

Inhaltliche Leitung der Datenverarbeitung:

Dr. Peter Wiesinger, AHCM

Verantwortlicher der Dokumentation zur Erfüllung der

Rechenschaftspflicht gem Art 5 Abs 2 DSGVO:

Dr. Peter Wiesinger, AHCM

Datenschutzbeauftragter:

Dr. Peter Wiesinger, AHCM

Intervall/Zeitpunkt der Prüfung: jährlich

14. Sonstige Erklärungen:

Eine Videouberwachung in der Ordination besteht nicht.

Ein profiling wird nicht vorgenommen (Art 4 Z 4 DSGVO).

Informationsdienste für Kinder im Betrieb der Ordination werden nicht angeboten.

Die Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis und zur Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen ist im Dienstvertrag meiner angestellten Gattin festgehalten. Darüberhinausgehend bestehen die medizinischen

Verschwiegenheitspflichten, die im Ärztegesetz festgehalten sind. Verschwiegenheitspflichten gegenüber EDV-Serviceunternehmen bestehen nicht, weil

der Datenschutzbeauftragte, ich selbst, Dr. Peter Wiesinger, AHCM alle Daten selbst verwaltet und lediglich der eigene webservice bei der Fa. A1, die ihre

Server in Österreich hat, zur Datenübertragung dient. Von der Vertrauenswürdigkeit des österreichischen Betreibers und Marktführers im Sinne

der DSGVO ist auszugehen. Die dort befindliche website wird von mir selbst verwaltet. Alle gesundheitsrelevanten Daten, die auf dem A1-Server für kurze

Zeit nur zum Zweck der Datenübertragung liegen, werden nach Gutachtenserstellung und eventuellem Versand wieder gelöscht.

15. Auftragsverarbeiter bestehen nicht.

16. Eigener Internetauftritt:

In der eigenen homepage www.peterwiesinger.at besteht lediglich ein link auf die eigene e-mail-Adresse pete.wiesinger@aon.at. Es werden auf meiner homepage keine automatisierten Daten erhoben, diese dient nur der Information. Ein Newsletter besteht nicht. Einem Löschungsantrag wird nachgekommen, soweit es nicht anderen gesetzlichen Vorschriften gemäß Ärztegesetz oder den Verordnungen des Finanzamtes widerspricht. Aufbewahrungsfrist 30 Jahre für medizinische Behandlungen, Gutachten könnten theoretisch sofort gelöscht werden, außer das Finanzamt will einen Nachweis über die erbrachte Leistung mit einer Löschungsfrist von 7 Jahren. Einem Auskunftsbegehren wird grundsätzlich nachgekommen, sofern es sich beim Antragsteller um die natürliche Person selbst handelt. Datenschutzvorfälle werden vom Datenschutzbeauftragten, von mir selbst bearbeitet. Einsicht in die gesundheitsrelevanten Daten haben ausschließlich ich als Betreiber der Ordination und meine Gattin, die bei mir angestellt ist und die medizinische Verschwiegenheitspflicht einhält.

17. Sicherheit:

Die Computer, die die gesundheitsrelevanten Daten enthalten, sind nicht öffentlich zugänglich und es müsste ein Einbruch geschehen, damit diese gestohlen werden.

Die Sicherung der Daten erfolgt auf 2 externe Festplatten wöchentlich. Die Ordination wird normalerweise nur einen Tag in der Woche betrieben, daher ist dies ausreichend. Eine cloud-Sicherung erfolgt nicht. Die Internet-Sicherung nach außen erfolgt auf allen verwendeten

Computern durch Microsoft Defender Windows 10, und weiters gegen sonstige Schadsoftware durch die Fa. malwarebytes.

Folgeabschätzung bei Datenverlust: Hinsichtlich der Patienten und der zu begutachtenden Personen sind bei Datenverlust keine Folgen zu erwarten, weil sämtliche Gutachten zeitnahe bereits an die Auftraggeber bereits übermittelt wurden und daher dort gespeichert werden.

In der Ordinationstätigkeit werden ausschließlich Gutachten erstellt, es erfolgt keine medizinische diagnostische oder therapeutische Tätigkeit.

18: Versionen des Dokumentes:

v1.1: 16-11-2018

v1.2: 20-01-2021